

## Leihvertrag

für: \_\_\_\_\_

Zubehör / bes. Merkmale: \_\_\_\_\_

Hiermit wird ausdrücklich vereinbart:

1. Die Ausleihzeit endet auf Widerruf. Es steht dem Verleiher das Recht zu, das Instrument jederzeit zurückzufordern.
2. Der Entleiher ist nicht berechtigt, den Gebrauch des entliehenen Instruments einem Dritten zu überlassen.
3. Der Entleiher verpflichtet sich, das Instrument sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Es ist besonders gegen Einwirkung von Hitze, trockener Luft (Zentralheizung), plötzlichem Temperaturwechsel und Feuchtigkeit zu schützen. Ein Transport darf nur in der zum Instrument gehörenden Hülle (Etui, Kasten) erfolgen.
4. Gerissene Saiten sind durch neue, einwandfreie, gleichwertige Saiten zu ersetzen. Ebenso ist verbrauchtes Zubehör auf eigene Kosten, nur nach Absprache mit dem Fachlehrer, zu ersetzen.
5. Für Beschädigungen, die nicht auf normalen Verschleiß des Instruments bzw. des Zubehörs zurückzuführen sind, haftet der Schüler bzw. die Eltern der minderjährigen Schüler. Sämtliche Beschädigungen müssen sofort dem Leihgeber gemeldet werden.
6. Reparaturaufträge werden nur von der Musikschule Nienberge erteilt.
7. Die Leihgebühr richtet sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Musikschule Nienberge. Sie beträgt derzeit € 12.- monatlich.
8. **Für das Instrument besteht seitens der Musikschule Nienberge keine Versicherung!**

Entleiher:

Für die Musikschule Nienberge:

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)